

## KZV Bremen: Ukraine Info-Mail Nr. 2 vom 14.03.2022

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

### Leistungsabrechnung

Das Amt für Soziale Dienste gibt an alle Ukraine-Flüchtlinge in den Erstaufnahme-Einrichtungen und den Sozialzentren ab sofort „Notfallkrankenscheine“ für die zahnärztliche Versorgung aus (siehe Anlage).

**Mit einem solchen „Notfallkrankenschein“ ist die zahnärztliche Behandlung – wie bei Behandlungen auf Grundlage des Asylbewerberleistungsgesetzes – zunächst auf Maßnahmen zur unmittelbaren Schmerzbeseitigung beschränkt. Sofern im Ausnahmefall Bedarf für eine weitergehende Versorgung besteht, ist diese vorab beim Amt für Soziale Dienste zu beantragen.** Das Prozedere entspricht damit den Regelungen während der Flüchtlingskrise Mitte des letzten Jahrzehntes. Die Leistungsabrechnung erfolgt wie für alle anderen Fälle des Amtes für Soziale Dienste.

**Bitte beachten Sie, dass der von den Sozialzentren und Erstaufnahme-Einrichtungen ausgegebene „Notfallkrankenschein“ nur am Ausstellungs- und Folgetag gültig ist, um einen „Krankenschein-Handel“ zu unterbinden.**

### **Für niedersächsische Geflüchtete dürfen diese Scheine nicht genutzt werden!**

Bei „Notfallkrankenscheinen“ oder ähnlichen Anspruchsberechtigungsbescheinigungen z.B. von niedersächsischen Sozialämtern, achten Sie darauf, ob ein Abrechnungssperrvermerk von dem ausstellenden Landkreis notiert ist. Ggf. darf der Geflüchtete nur in dem vermerkten Landkreis zum Zahnarzt. Der Abrechnungsschein verbleibt in der Praxis und wird mit der Abrechnung bei der KZV Bremen eingereicht. Wichtig: Praxistempel und Unterschrift des Zahnarztes auf dem Abrechnungsschein sind zwingend erforderlich!

Ukraine-Flüchtlinge erhalten die „Notfallkrankenscheine“ in den Erstaufnahme-Einrichtungen. Flüchtlinge, die privat untergekommen sind, verfügen beim ersten Besuch in Ihrer Praxis ggf. noch nicht über einen „Notfallkrankenschein“. Bitte verweisen Sie diese Patienten an das nächstgelegene Sozialzentrum:

Sozialzentrum 1 (Nord): Am Sedanplatz 7, 28757 Bremen; Telefon 0421 361 79800; e-mail: sozialzentrum-nord@afsd.bremen.de

Sozialzentrum 2 (Mitte- West): Hans-Böckler-Straße 9, 28217 Bremen; Telefon 0421 361 16892; e-mail: sozialzentrum-groepelingen-walle@afsd.bremen.de

Sozialzentrum 4 (Süd): Große Sortillienstraße 2-18, 28199 Bremen; Telefon 0421 361 79900; e-mail: sozialzentrum-sued@afsd.bremen.de

Sozialzentrum 5 (Ost): Wilhelm-Leuschner-Str. 27, 28329 Bremen; Telefon 0421 361 19500; e-mail: sozialzentrum-vahr@afsd.bremen.de

Bei weiteren Fragen erreichen Sie das Amt für Soziale Dienste unter der Telefonnummer 0421 361-78951 oder per e-mail: sozialzentrum-vahr@afsd.bremen.de

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport und die AOK Bremen/Bremerhaven befinden sich in Gesprächen, um die ukrainischen Geflüchteten zukünftig über das „Bremer Modell“ (Formular V111 bzw. eGK) medizinisch zu versorgen. Sobald dieses Vorhaben umgesetzt ist, werden wir Sie umgehend informieren.

Die Senatorin für Soziales, Jugend, Integration und Sport hat zudem auf ihrer Homepage im Register „Das Ressort / Ukraine“ bzw. unter

<https://www.soziales.bremen.de/das-ressort/ukraine-108893>

eine FAQ-Liste veröffentlicht. Sämtliche Informationen für die Stadt Bremen sind auf der o.g. Internetseite auch auf Ukrainisch verfügbar.

Für die Stadt Bremerhaven liegen derzeit noch keine separaten Informationen vor.

### Spenden

Vielfach wurde uns die Bereitschaft für Sachspenden in Form von Medikamenten o.ä. mitgeteilt. **Bitte geben Sie Sachspenden (nur Medikamente und Medizinprodukte; keine Kleider- oder Lebensmittelspenden) direkt bei der**

**Kassenärztlichen Vereinigung (KV Bremen)**

**Schwachhauser Heerstraße 26/28, 28209 Bremen, Telefon: 0421 3404-0**

**in Kartons abgepackt ab, versehen mit einer detaillierten und von außen einsehbaren**

**Inventarliste.** Von der KV wird ein Transport in die Ukraine organisiert.

Um möglichst schnell und zielgerichtet Hilfsgüter aller Art und sichere Unterkünfte bereit zu stellen sowie humanitäre Hilfe zu leisten, hat das Hilfswerk Deutscher Zahnärzte (HDZ) zu einer Spendenaktion aufgerufen. Neben den Bundesorganisationen wie KZBV und BZÄK unterstützt auch die KZV im Lande Bremen und die ZÄK Bremen diesen Spendenaufruf.

Gespendet werden kann an das

**Hilfswerk Deutscher Zahnärzte**

Deutsche Apotheker und Ärztebank

IBAN: DE28 3006 0601 0004 4440 00

BIC: DAAEDED

Stichwort: **Ukraine**

Mit freundlichen Grüßen

Martin Sztraka / Oliver Voitke

Vorstand der KZV Bremen